

Titel der Drucksache:

BUGA 2021 - Baumfällungen Petersberg

Drucksache

2148/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	18.11.2019	nicht öffentlich
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	19.11.2019	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit der Drucksache 2148/19 soll der BUGA-Ausschuss über die aktuell geplanten Fällungen innerhalb der Waldfläche im westlichen Randbereich des Petersbergs und die dort erfolgten Kennzeichnungen der Gehölze informiert werden. Die betreffende Fläche ist als Wald i. S. Thüringer Waldgesetz eingestuft und zudem eine Teilfläche des Geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB) "Petersberg". Die Flächen unterliegen auf Grund ihrer Waldeigenschaft nicht den Regelungen der Baumschutzsatzung. Die der DS beigefügte Karte hat daher im Vermessungsplan die Großgehölze im ansonsten baumbestandenen Waldbereich dokumentiert.

1. Baumfällungen im Rahmen der Herstellung Verkehrssicherheit

Die Fällungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind sofort zu realisieren, da sie zum einen der Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Rußrindenpilzes als auch dem Schutz der umliegenden Flächen vor umstürzenden Bäumen dienen. Die Entfernung der Einzelbäume erfolgt im Rahmen der Waldbewirtschaftung und zur Herstellung der Verkehrssicherheit und wird ohne weitere Genehmigungsverfahren in den nächsten Wochen umgesetzt.

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich zur Herstellung der Verkehrssicherheit und nicht im Kontext des geplanten Bastionskronenpfads zu betrachten. Die Verkehrssicherungsmaßnahmen umfassen 73 Gehölze (beginnend ab einem Stammdurchmesser von 10 cm). Von diesen 73 Bäumen sind 19 von der auch für Menschen gefährlichen Rußrindenkrankheit betroffen. Die verbleibenden Bäume sind abgestorben oder

so stark geschädigt, dass eine Fällung notwendig ist. Einzelne Bäume sollen deutlich herabgesetzt werden, da sie durch vorhandene Bruthöhlen auch als Habitatbäume anzusehen sind. Die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen hat der zuständige Revierförster in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde getroffen. In den Plänen (Anlage 1) werden die Bäume gekennzeichnet.

2. Baumfällungen im Rahmen des geplanten Bastionskronenpfads

Die Umsetzung des Bastionskronenpfads wurde in Bauabschnitte eingeteilt. Dabei wird die Umsetzung des 1. Bauabschnitts (Mauerkronenbrücke zur Bastion Martin) unkritisch gesehen und von allen Beteiligten befürwortet.

Der 2. Bauabschnitt erstreckt sich über die Laurantorbrücke von der Bastion Martin kommend, den eigentlichen Pfad durchs Wäldchen sowie das Aufzugsbauwerk. Grundsätzlich gilt: Die Fällungen, die zur Umsetzung des Bastionskronenpfads notwendig sind, werden erst nach dem Vorliegen der forst-/ naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgen. Bei positivem Ausgang der Verfahren, ist mit den Fällungen in den kommenden vegetationsfreien Zeiten zu rechnen.

- Maßnahmen in Vorbereitung auf den ersten Bauabschnitt Bastionskronenpfad (Mauerkronenbrücke)

Für den Bau der Mauerkronenbrücke zum Laurantor sollen 3 Großgehölze (STD > 0,28 cm) und ergänzend auf einer Fläche von ca. 195 m² Kleingehölze und Sträucher zurückgeschnitten werden. Diese sind in Anlage 1 grün schraffiert.

- Maßnahmen in Vorbereitung auf den zweiten Bauabschnitt Bastionskronenpfad (Laurantorbrücke, Bastionskronenpfad)

Für den 2. Bauabschnitt des Bastionskronenpfads wurde die Trasse für eine Errichtung des Bauwerks nach Abwägung aller technischen Rahmenbedingungen auf 4,5 m Breite reduziert. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) wurde eine Trasse von 6 m angenommen. Eingriff und Ausgleich wurden auf dieser Grundlage errechnet. So sollte sichergestellt werden, dass es im Nachgang zu den Abstimmungen keine nicht erfassten Fällarbeiten gibt.

Die Arbeiten auf einer 4,5 m breiten Trasse durchzuführen, soll helfen, Eingriffe in das Wäldchen zu minimieren. Unter dieser Maßgabe soll eine Montage des 2,5 m breiten Bauwerks versucht werden; sich im Zuge der Montage ergebende Schwierigkeiten sind im Einzelfall mit der Unteren Naturschutzbehörde zu klären.

Damit steht die Anzahl der für diesen Bauabschnitt zu entnehmenden Großgehölze (STD > 0,28 cm) mit 19 fest. Ergänzend sind 1254 m² Waldfläche mit Kleingehölzen und Sträuchern zu roden. Die konkret betroffenen Flächen sind in Anlage 2 (blau schraffiert) dargestellt.

Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen

Mit dem Bauvorhaben wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet, welcher für die dauerhafte Inanspruchnahme der Waldbereiche auf Grundlage der naturschutzrechtlichen Vorgaben sowie des Thüringer Waldgesetzes die erforderlichen Ersatzpflanzungen ermittelt hat. Neben der trassennahen Wiederaufforstung und Unterpflanzung des Pfades mit Sträuchern ist die Ergänzung einer naturnahen Waldparzelle um 450 m² (Waldbäume) in der Gemarkung Möbisburg vorgesehen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Fäll- und Rodungsplan-Verkehrssicherung (rotes Kreuz) und BA1 (grünes Kreuz)

Anlage 2 – Fäll- und Rodungsplan-Markierung BA2

Dringlichkeitsbegründung

Die Anlagen liegen im Bereich OB und in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

22.10.2019, gez. i.A. Riese

Datum, Unterschrift
